

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 06.03.2024/Wo

Nummer 12/2024	Verfasser Frau Wolf	Az. des Betreffs 892.211	Vorgänge ASTR 22/2023
--------------------------	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------------

TOP-Nr.: 1.

BETREFF

Eintritt in Pflegesatzverhandlungen zum 01.05.2024 (§ 85 SGB XI)

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat beschließt entsprechend der Empfehlung des GV, mit dem Maximalwert von 1.399 € in die Pflegesatzverhandlungen (§ 85 SGB XI) zum 01.05.2024 einzutreten.

SACHVERHALT

Die aktuelle Pflegesatzvereinbarung läuft vom 01.05.2023 bis 30.04.2024. Somit kann zum 01.05.2024 neu verhandelt werden.



In der folgenden Tabelle sind die aktuell gültigen Werte dargestellt:

Pflege-grad	Pflegebe-dingte Auf-wendungen	EEE	Ausbild.-umlage 2024 AFBW	Entgelt für Unterkunft und Ver-pfleg.	Invest.-Anteil	Heimentgelt gesamt täglich	Monats-Ø 30,42 Tage Eigenanteil BW	Leistungs-beitrag der Pflege-kasse	Einnahmen PZ
1	64,83 €	71,59 €	4,72 €	31,90 €	14,06 €	122,27 €	3.719,45 €	125,00 €	3.844,45 €
2	83,12 €	57,81 €	4,72 €	31,90 €	14,06 €	108,49 €	3.300,27 €	770,00 €	4.070,27 €
3	99,29 €	57,81 €	4,72 €	31,90 €	14,06 €	108,49 €	3.300,27 €	1.262,00 €	4.562,27 €
4	116,16 €	57,81 €	4,72 €	31,90 €	14,06 €	108,49 €	3.300,27 €	1.775,00 €	5.075,27 €
5	123,72 €	57,81 €	4,72 €	31,90 €	14,06 €	108,49 €	3.300,27 €	2.005,00 €	5.305,27 €

Tabelle 1: aktuell gültige Werte

Die Ausbildungsumlage des Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW) hat sich zum 01.01.2024 von bisher 4,08 € auf 4,72 € erhöht.

Leistungszuschlag (§ 43 c SGB XI)

Seit dem 1. Januar 2022 reduziert sich der von den Bewohnern zu tragende Eigenanteil in Abhängigkeit der Dauer des Bezugs von Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43 SGB XI durch einen von der Pflegekasse zu zahlenden Leistungszuschlag (§ 43 c SGB XI). Der Leistungszuschlag wird nach dem Zeitraum der bisherigen Leistungen der Bewohner für vollstationäre Pflege gestaffelt und soll eine finanzielle Überforderung der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen vermeiden. Das Pflegezentrum stellt der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person neben dem Leistungsbeitrag nach § 43 SGB XI (Pflegezulage) den Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI in Rechnung. Vom Pflegezentrum wird der pflegebedürftigen Person der dann noch verbleibende Eigenanteil in Rechnung gestellt.

Die Zuschläge, die die Pflegekassen an pflegebedürftige Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlen, wurden zum 1. Januar 2024 erhöht. Die Sätze wurden wie folgt angehoben:

Verweildauer	Zuschlag bis 31.12.2023	Zuschlag ab 01.01.2024
0-12 Monate	5 v. H.	15 v. H.
13-24 Monate	25 v. H.	30 v. H.
25-36 Monate	45 v. H.	50 v. H.
ab 37 Monate	70 v. H.	75 v. H.

Der Leistungszuschlag selbst errechnet sich aus den pflegebedingten Aufwendungen sowie der Ausbildungsumlage (in der Tabelle 1 jeweils blau gekennzeichnet).

Beispielberechnung (Person, PG 3, 22 Monate Bezugsdauer für Januar 2024)

Pflegebedingte Aufwendung	99,29 € (blau gekennzeichnet)
Ausbildungsumlage AFBW	<u>4,72 €</u> (blau gekennzeichnet)
	104,01 €/Tag
x 30,42 Tage/Monat	3.163,98 €
./.. Leistungsbeitrag PG 3	- 1.262,00 € (grün gekennzeichnet)
Ausgangswert für Leistungszuschlag	1.901,98 €

Berechnung der Leistungszuschläge (Stichtag 12.02.2024):

Leistungszuschlag (§ 43 c SGB XI), Ausgangswert: **1.901,98 €**

1.-12. Monat	15 %	9 Bewohner	285,30 €/mtl.
13.-24. Monat	30 %	7 Bewohner	570,60 €/mtl.
25.-36. Monat	50 %	13 Bewohner	950,99 €/mtl.
Mehr als 36 Monate	75 %	20 Bewohner	1.426,49 €/mtl.

(zzgl. 6 Privatversicherte, 1 Sozialhilfeempfänger, 1 Kurzzeitpflege)

Berechnung des monatlichen Eigenanteils für die oben genannte Person:

Monatliches Entgelt für PG 3	4.562,27 €
./.. Leistungsbeitrag	1.262,00 €
./.. Leistungszuschlag (22 Monate)	570,60 €
Rechnungsbetrag	2.729,67 € (tatsächlicher Bewohneranteil)

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten Rechnungen vom Pflegezentrum mit dem tatsächlich zu zahlenden Rechnungsbetrag. Die Leistungszuschläge werden zusammen mit den Leistungsbeiträgen (Pflegezulagen) von den jeweiligen Pflegekassen monatlich angefordert.

Seit Einführung des Leistungsbetrages kann somit keine pauschale Aussage mehr über die Bewohnerbelastung einer Einrichtung getroffen werden, da diese nun abhängig ist von der Dauer des Bezugs von vollstationären Leistungen nach § 43 SGB XI. Hierbei ist es nicht wichtig, dass Bewohnerinnen und Bewohner lediglich in **einer** Einrichtung leben, beziehungsweise lebten, es geht allein um die **Bezugsdauer von vollstationären Leistungen** für die Pflegegrade 2 bis 5.

Aktuelle Situation (mit erhöhtem AFBW ab 01.01.2024)					
Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3) 1.901,98 €		Leistungszuschlag			
		15%	30%	50%	75%
		1.-12.Monat	13.-24.Monat	25.-36.Monat	ab 37.Monat
Pflegegrad 3	3.300,27 €	285,30 €	570,60 €	950,99 €	1.426,49 €
Bewohneranteil		3.014,97 €	2.729,67 €	2.349,28 €	1.873,78 €

Bei den derzeitigen Pflegesätzen entsteht bei der Bewohnerschaft des Pflegezentrums allein durch die Bezugsdauer eine Differenz in Höhe von **ca. 1.141,19 €** (3.014,97 € - 1.873,78 €) zwischen dem 1. und 37. Monat.

Berechnung des Diakonischen Werkes zur Erhöhung der Pflegesätze 01.05.2024:

Auch in diesem Jahr hat das Diakonische Werk in Karlsruhe zur Errechnung der Forderung an die Pflegekassen eine Kalkulation der Heimentgelte anhand der Zahlen des Pflegezentrums aus dem Jahr 2023 vorgenommen (Anlage 1).

Pflege-grad	Pflegebe-dingte Auf-wendungen	EEE	Ausbildungs-umlage 2024 AFBW	Entgelt für Unterkunft und Ver-pfleg.	Invest.-Anteil	Heimentgelt gesamt täglich	Monats-Ø 30,42 Tage Eigenanteil BW	Leistungs-beitrag der Pflege-kasse	Einnahmen PZ
1	84,55 €	84,55 €	4,72 €	49,20 €	16,43 €	154,90 €	4.712,06 €	125,00 €	4.837,06 €
2	109,44 €	84,13 €	4,72 €	49,20 €	16,43 €	154,48 €	4.699,28 €	770,00 €	5.469,28 €
3	125,61 €	84,13 €	4,72 €	49,20 €	16,43 €	154,48 €	4.699,28 €	1.262,00 €	5.961,28 €
4	142,48 €	84,13 €	4,72 €	49,20 €	16,43 €	154,48 €	4.699,28 €	1.775,00 €	6.474,28 €
5	150,04 €	84,13 €	4,72 €	49,20 €	16,43 €	154,48 €	4.699,28 €	2.005,00 €	6.704,28 €

Erhöhung Investitionskostenanteil

Durch die Änderung der Landesheimbauverordnung und die damit einhergehende Reduzierung der Bettenzahl von 70 auf 58 Pflegeplätze muss zum 01.05.2024 zusätzlich zur Pflegesatzerhöhung eine Anpassung des Investitionskostenanteils erfolgen. Eine über die Diakonie Baden ausgeführte Umrechnung mit Hilfe eines modifizierten Dreisatzes ergab einen neuen Invest-Satz in Höhe von **16,43 €**. Bisher wurden hier 14,06 € pro Bewohner und Tag angesetzt. Der Investitionskostenanteil würde sich demnach um 16,86 v. H. erhöhen. Die vorgenommene Berechnung ist als Anlage 2 beigefügt und muss ebenfalls verhandelt werden.

Vergleich Ergebnis Diakonie mit aktuell zu tragendem Bewohneranteil

Der Vergleich zwischen dem ermittelten Eigenanteil in Höhe von 4.699,28 € (gelbe Spalte) mit dem aktuell zu tragenden Bewohneranteil in Höhe von 3.300,27 € (2. Seite, ebenfalls gelbe Spalte) ergibt eine Erhöhung in Höhe von **1.399,01 €** und würde eine Steigerung von ca. 42,4 v.H. bedeuten. Diese würde allerdings die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund des Leistungszuschlags nicht in vollem Umfang treffen.

Würde man tatsächlich eine Erhöhung von 1.399,01 € ab 01.05.2024 verhandeln, ergäbe sich folgende Situation:

Aktuelle Situation (mit erhöhtem AFBW ab 01.01.2024) / Szenario 1 ohne Erhöhung

Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3) 1.901,98 €		Leistungszuschlag			
		15%	30%	50%	75%
		1.-12.Monat	13.-24.Monat	25.-36.Monat	ab 37.Monat
Pflegegrad 3	3.300,27 €	285,30 €	570,60 €	950,99 €	1.426,49 €
Bewohneranteil		3.014,97 €	2.729,67 €	2.349,28 €	1.873,78 €

Aufgrund der zum 30.04.2024 auslaufenden Vergütungsvereinbarung muss zum 01.05.2024 neu verhandelt werden. Im Folgenden werden mehrere mögliche Szenarien dargestellt:

Szenario 2: Angenommene Erhöhung von ca. 500 €

Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3) 2.376,19 €		Leistungszuschlag			
		15%	30%	50%	75%
		1.-12.Monat	13.-24. Mo- nat	25.-36. Mo- nat	ab 37. Monat
Pflegegrad 3	3.800,27 €	356,43 €	712,86 €	1.188,10 €	1.782,14 €
Bewohneranteil		3.443,84 €	3.087,41 €	2.612,18 €	2.018,13 €

Erhöhung, Bewohner PG 3	428,87 €	357,74 €	262,90 €	144,35 €
-------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Bewohner, Stand 07.03.2024	4	12	9	24
----------------------------	---	----	---	----

Hinzu kommen Stand 07.03.2024 6 Privatversicherte, 1 Sozialhilfeempfänger und 2 leere Kurzzeitpflege-Betten

Gegenüber Dezember 2023 mit den zu diesem Zeitpunkt noch geringeren Leistungszuschlägen ergibt sich folgende Änderung:

Bewohneranteil Dezember 2023	3.186,67 €	2.810,17 €	2.433,67 €	1.963,04 €
Erhöhung, Bewohner PG 3	257,17 €	277,24 €	178,51 €	55,09 €

Szenario 3: Fiktive Situation ab 01.05.2024 mit Ergebnis Diakonie

Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3) 2.702,64 €		Leistungszuschlag			
		15%	30%	50%	75%
		1.-12.Monat	13.-24.Monat	25.-36.Monat	ab 37. Monat
Pflegegrad 3	4.699,28 €	405,40 €	810,79 €	1.351,32 €	2.026,98 €
Bewohneranteil		4.293,89 €	3.888,49 €	3.347,96 €	2.672,30 €

Hier entstünde innerhalb des Pflegezentrums eine Differenz bei der Bewohnerbelastung in Höhe von **1.621,58 €** (Unterschied zwischen höchster und niedrigster Belastung). Bei einer (fiktiven) Erhöhung des Eigenanteils um 1.399,01 € käme es je nach Bezugsdauer von vollstationären Leistungen somit zu folgenden tatsächlichen Mehrbelastungen:

Erhöhung, Bewohner PG 3	1.278,92 €	1.158,82 €	998,68 €	798,52 €
-------------------------	------------	------------	----------	----------

Einnahmesituation des Pflegezentrums

Nachfolgend ist die Einnahmesituation mit den derzeitigen Werten vom 01.01.2024-31.12.2024 – ohne Verhandlung - und mit den von der Diakonie ab dem 01.05.2024 ermittelten Werten dargestellt. Die Bewohnerzahl wurde dabei (analog zur Kalkulation der Diakonie) hochgerechnet auf die Platzzahl laut Versorgungsvertrag (Prospektiv).

Szenario 1: Ohne Erhöhung:

Pflege-grad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2024 bis 30.04.2024	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2024	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2024 bis 30.04.2024	Einnahmen 01.05.- 31.12.2024	Kalkulierte Einnahmen 2024
1	3.844,45 €	3.844,45 €	1	15.377,81 €	30.755,63 €	
2	4.070,27 €	4.070,27 €	14	227.934,88 €	455.869,77 €	
3	4.562,27 €	4.562,27 €	24	437.977,52 €	875.955,03 €	
4	5.075,27 €	5.075,27 €	13	263.913,82 €	527.827,64 €	
5	5.305,27 €	5.305,27 €	6	127.326,38 €	254.652,76 €	
			58	1.072.530,42 €	2.145.060,83 €	3.217.591,25 €

Einnahmesituation mit den derzeitigen Werten vom 01.01.2024 - 31.12.2024 – ohne Verhandlung

Szenario 2: bei einer möglichen Erhöhung ab 01.05.2024 von ca. 500 €

Pflegegrad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2024 bis 30.04.2024	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2024	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2024 bis 30.04.2024	Einnahmen 01.05.- 31.12.2024	Kalkulierte Einnahmen 2024
1	3.844,45 €	4.344,45 €	1	15.377,81 €	34.755,63 €	
2	4.070,27 €	4.570,27 €	14	227.934,88 €	511.869,77 €	
3	4.562,27 €	5.062,27 €	24	437.977,52 €	971.955,03 €	
4	5.075,27 €	5.575,27 €	13	263.913,82 €	579.827,64 €	
5	5.305,27 €	5.805,27 €	6	127.326,38 €	278.652,76 €	
			58	1.072.530,42 €	2.377.060,83 €	3.449.591,25 €

Einnahmesituation bei einer möglichen Erhöhung ab 01.05.2024 von ca. 500 €

Bei einer Erhöhung von ca. 500 € ab 01.05.2024 ergäben sich Einnahmen für das Jahr 2024 in Höhe von ca. **3.449.591 €**. Somit käme es zu einer Mehreinnahme in Höhe von ca. 232.000 €.

Szenario 3: Erhöhung um den von der Diakonie ermittelten Wert:

Pflege-grad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2024 bis 30.04.2024	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2024	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2024 bis 30.04.2024	Einnahmen 01.05.- 31.12.2024	Kalkulierte Einnahmen 2024
1	3.844,45 €	4.837,06 €	1	15.377,81 €	38.696,48 €	
2	4.070,27 €	5.469,28 €	14	227.934,88 €	612.559,36 €	
3	4.562,27 €	5.961,28 €	24	437.977,52 €	1.144.565,76 €	
4	5.075,27 €	6.474,28 €	13	263.913,82 €	673.325,12 €	
5	5.305,27 €	6.704,28 €	6	127.326,38 €	321.805,44 €	
			58	1.072.530,42 €	2.790.952,16 €	3.863.482,58 €

Einnahmesituation mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Diakonie ab 01.05.2024 von insgesamt 1.399,01 € (1.326,92 € + 72,09 € Erhöhung Invest-Anteil)

Bei einer Erhöhung von 1.399,01 € ab dem 01.05.2024 ergäben sich Einnahmen für das Jahr 2024 in Höhe von ca. **3.863.482,58 €**. Somit käme es zu einer Mehreinnahme in Höhe von ca. **645.891 €** - somit einer zusätzlich möglichen Mehreinnahme in Höhe von 413.891 € gegenüber einer Erhöhung von angenommenen 500 €.

Vor diesem Hintergrund muss auch auf TOP Nr. 2 (Vorlage Nr. 1/2024) der Sitzung des Astor-Stiftungsrates hingewiesen werden. Das nach der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2024 des Pflegezentrums zu erwartende **Defizit** in Höhe von **448.000 €** beinhaltet in den voraussichtlichen Erträgen bereits eine angenommene Erhöhung der Pflegesätze ab Mai 2024 in Höhe von 500 €. Durch eine darüber hinaus gehende weitere Erhöhung der Pflegesätze könnte das Defizit nahezu kompensiert werden.

Vergleich mit den umliegenden Einrichtungen, März 2024:

Name der Einrichtung	Bewohneranteil monatlich	Preise gültig ab	Vergleich
Haus Melchior, Rauenberg	3.249,29 €	01.02.2023	98 %
Pflegezentrum Astor-Stift	3.300,27 €	01.01.2024	100 %
Agaplesion Haus Silberberg, Wiesloch	3.418,12 €	01.01.2024	104 %
Caritas St. Leon-Rot	3.552,27 €	01.04.2023	108 %
Ev. Heimstiftung, Haus Rheinblick, Nußloch	3.597,43 €	01.01.2024	109 %
Vitalis, Mühlhausen	3.616,15 €	01.08.2023	110 %
Avendi Wilhelmshöhe, Wiesloch	3.748,78 €	01.01.2024	114 %
Dr. Ulla-Schirmer-Haus, Leimen	3.944,99 €	01.01.2024	120 %
VDA Pflegeheim Sandhausen	4.038,38 €	01.12.2023	122 %

Ein Vergleich der Erhöhungsbeträge der umliegenden Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Name der Einrichtung	Bewohneranteil monatlich, alt	Preise gültig ab	Erhöhung in €	Erhöhung in %	Bewohneranteil monatlich aktuell	Preise gültig ab	Vergleich
Haus Melchior, Rauenberg	2.298,36 €	01.01.2021	950,93 €	41,4%	3.249,29 €	01.02.2023	98 %
Pflegezentrum Astor-Stift	3.280,80 €	01.05.2023	19,47 €	0,6%	3.300,27 €	01.01.2024	100 %
Agaplesion Haus Silberberg, Wiesloch	2.911,02 €	01.10.2022	507,10 €	17,4%	3.418,12 €	01.01.2024	104 %
Caritas St. Leon-Rot	3.140,99 €	01.04.2022	411,28 €	13,1%	3.552,27 €	01.04.2023	108 %
Haus Rheinblick, Nußloch	3.228,64 €	01.01.2023	368,79 €	11,4%	3.597,43 €	01.01.2024	109 %
Vitalis, Mühlhausen	2.525,90 €	17.01.2020	1.090,25 €	43,2%	3.616,15 €	01.08.2023	110 %
Avendi Wilhelmshöhe, Wiesloch	3.232,86 €	01.01.2023	515,92 €	16,0%	3.748,78 €	01.01.2024	114 %
Dr. Ulla-Schirmer-Haus, Leimen	3.525,97 €	01.01.2023	419,02 €	11,9%	3.944,99 €	01.01.2024	120 %
VDA Pflegeheim Sandhausen	3.554,40 €	01.12.2022	483,98 €	13,6%	4.038,38 €	01.12.2023	122 %

Mögliche Situation mit den umliegenden Einrichtungen, Mai 2024:

Name der Einrichtung	Bewohneranteil monatlich aktuell	Preise gültig ab	Vergleich
Haus Melchior, Rauenberg	3.249,29 €	01.02.2023	86%
Agaplesion Haus Silberberg, Wiesloch	3.418,12 €	01.01.2024	90%
Caritas St. Leon-Rot	3.552,27 €	01.04.2023	93%
Haus Rheinblick, Nußloch	3.597,43 €	01.01.2024	95%
Vitalis, Mühlhausen	3.616,15 €	01.08.2023	95%
Avendi Wilhelmshöhe, Wiesloch	3.748,78 €	01.01.2024	99%
Pflegezentrum Astor-Stift	3.800,27 €	01.05.2024	100%
Dr. Ulla-Schirmer-Haus, Leimen	3.944,99 €	01.01.2024	104%
VDA Pflegeheim Sandhausen	4.038,38 €	01.12.2023	122%
Pflegezentrum Astor-Stift, Alt. DW	4.699,28 €	01.05.2024	124%

Betrachtung der neuen Situation:

Man merkt deutlich, dass auch die umliegenden Einrichtungen ihre Pflegesätze stark erhöht haben. So haben die Einrichtungen in Rauenberg und Mühlhausen ihre Pflegesätze um über 40 % erhöht. Das Pflegezentrum liegt mit den bisherigen Werten im unteren Bereich. Man muss jedoch anmerken, dass die anderen Einrichtungen teilweise bereits zum 01.01.2024 ihre Sätze angepasst haben und das Pflegezentrum Astor-Stift jetzt erst nachzieht. Mit dem von der Diakonie ermittelten Werten, würde das Pflegezentrum den Höchstwert innehaben.

Wie eingangs erwähnt, wurde zum 01.01.2024 der von der Pflegekasse zu zahlende Leistungszuschlag weiter erhöht, so dass sich die Erhöhung nicht in voller Höhe auf die Bewohnerbelastung durchschlägt.

In der nachfolgenden Tabelle ist ein Vergleich der tatsächlichen Eigenanteile nach Abzug der jeweiligen Leistungszuschläge für die denkbaren Erhöhungsszenarien dargestellt:

Bezugsdauer	Betroffene Bewohner Stichtag 07.03.2024	bis 31.12.2023 zu zahlen	ab 01.01.2024 zu zahlen	ab 01.05.2024 Erhöhung 500 €	ab 01.05.2024 mit Erhöhung Kalk. Diakonie 1.399,01 €
1. bis 12. Monat	4	3.186,67 €	3.014,79 €	3.443,84 €	4.293,89 €
13. bis 24. Monat	12	2.810,17 €	2.729,49 €	3.087,41 €	3.888,49 €
25. bis 36. Monat	9	2.433,67 €	2.349,10 €	2.612,18 €	3.347,96 €
ab 37. Monat	24	1.963,04 €	1.873,60 €	2.018,13 €	2.672,30 €

Die in der Summe zur Gesamtzahl der Platzzahl „fehlenden“ Bewohner sind auf Privatversicherte, Sozialhilfeempfänger oder Kurzzeitpflege zurückzuführen.

Vorberatung im Geschäftsführenden Vorstand:

Der Geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung vom 22.02.2024 die mögliche Forderung vorberaten und empfiehlt mehrheitlich den Eintritt in die Pflegesatzverhandlungen zum 01.05.2024 mit der Maximalforderung von 1.399 €.

Der oberste Sitzungszweck ist der Erhalt des Stiftungskapitals. Im Hinblick auf das für das zu erwartende Defizit des Jahres 2024 sollte in die diesjährigen Pflegesatzverhandlungen mit der Maximalforderung eingetreten werden – auch vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen ist, dass die Einstiegsforderung nicht zum Verhandlungsergebnis wird.

Abschließende Bewertung

Der GV hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 zu Recht, zumindest mehrheitlich, empfohlen, den betriebswirtschaftlich ermittelten Erhöhungsbetrag zu fordern und in die Pflegesatzverhandlungen einzubringen. Denn dieser kalkulierte Betrag ist erforderlich, um das Haus betriebswirtschaftlich führen zu können. Dieser hohe Betrag ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass in vergangenen Verhandlungsrunden die Stiftung – bewusst und gewollt – nicht an die jeweilige maximale Grenze gegangen ist. Dies führt dazu, dass der Stiftungshaushalt im Jahr 2024, selbst unter Berücksichtigung einer angenommenen Erhöhung des Pflegesatzes um 500 €, zu einem negativen Ergebnis von ca. 450.000 € führt.

Selbstverständlich wird nicht verkannt, dass eine Erhöhung um den kalkulierten Betrag von 1.399 € eine enorme Steigerung darstellt. Allerdings relativiert sich dieser Betrag aus zwei Gründen:

1. Es ist, wie oben bereits ausgeführt, nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag auch nach Ende der Verhandlungen als Ergebnis herauskommt, und
2. die Erhöhung kommt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern beziehungsweise deren Angehörigen durch den eingeräumten Leistungszuschlag nicht vollumfänglich, sondern „nur“ in folgender Höhe an

Monat	Delta	v. H.
1 bis 12	1.278,91 €	91,4
13 bis 24	1.158,81 €	82,8
25 bis 36	998,68 €	71,4
ab 37	798,52 €	57,1

Ein immer wieder zu Recht angeführtes Argument, welches gegen eine umfassende „Subventionierung“ durch die Stiftung (beziehungsweise in der Hinterhand die Stadt) spricht ist, dass hiervon 58 Bewohnerinnen und Bewohner profitieren.

Gemäß § 4 a der Satzung für die Astor-Stiftung Walldorf ist der Astor-Stiftungsrat für die Erhöhung der Entgelte zuständig.

Matthias Renschler
Vorsitzender

Anlagen